

*Mitschrift eines Vortrags von Prof. Dr. Josef Freitag,
Prof. em. der Universität Erfurt, Spiritual des Studienhauses St. Lambert in Lantershofen,
anlässlich der Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland
am Mittwoch, den 17. Januar 2018 im Kardinal-Schulte Haus in Bensberg/Bergisch Gladbach
(Vortragsmitschrift: Michael Schofer, korrigiert und ergänzt von Dr. J. Freitag)*

50 Jahre Ständiger Diakonat

50 Jahre Ständiger Diakonat: Das ist ein Jubiläum im Blick auf die Vergangenheit, auf die weltweit erste Weihe ständiger Diakone, nämlich in Deutschland vor 50 Jahren im Erzbistum Köln. Es fordert aber auch zu einem Blick auf die Zukunft des Ständigen Diakonats heraus.

Was bedeutet die Einführung des Ständigen Diakonats, welche kirchliche Binnenwirkung hat sie, welche Dynamiken hat sie ausgelöst oder wird sie auslösen? Es ist wichtig, auf das (kirchliche) Veränderungspotential zu schauen, das sich durch dieses neue und doch alte Amt ergeben hat.

Das Amt – neue Gedanken im 2. Vatikanischen Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil hat einen Wandel des kirchlichen Amtsverständnisses grundgelegt und angestoßen. Es ist nicht mehr nur vom Sakrament der Priesterweihe her gedacht, sondern allgemein vom "Sakrament der Weihe" her. Der "Ordo" bildet ein Gefüge, eine Konstellation von Bischof, Presbyter und Diakon, ein Gefüge, in das man "hineingeweiht" wird, konkret je in seinen Ordo, das heißt, den Diakonat, den Presbyterat, den Episkopat.

Sind aber die Priester mit der Wiedereinführung des Ständigen Diakonats die Verlierer? Augenscheinlich gibt es zumindest in Europa immer weniger Priesterberufungen, wogegen die Zahl der Diakonatsweihen stabil bleibt. Dadurch, dass der Bischof eine vom Apostel- und Bischofskollegium her erneuerte, vielschichtige und bündelnde Stellung hat und der Ständige Diakonat wiedereingeführt worden ist, befinden sich auch die Priester in einer neuen Konstellation, in der sie sich erst einmal finden müssen (hinzu kommt noch die Konstellation mit den anderen, neuen pastoralen Diensten von Laien). Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil schien das Weiheverständnis klar: das Amt hat der Priester. Der Bischof war ein Priester mit erwei-



(Foto: M. Schofer)

terter Befugnis, der seine Vollmachten vom Papst erhält, sozusagen als eine Art Außenstelle der Zentrale. Im Konzil wurde das Bischofsamt als Vollgestalt des Amtes bestimmt

Mit dem Konzil wurde das System der Übertragung der Vollmachten eines Bischofs von einem Delegations- auf ein Reservationssystem umgestellt (vgl. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „Christus Dominus“ 8). Die Bischöfe, auch wenn sie von Rom ernannt werden, bekommen ihre Vollmachten nicht aus Rom oder vom Papst, sondern der Ortsbischof bekommt die Vollmacht über seine Diözese mit der sakramentalen Weihe zum Ortsbischof bei seiner Einführung. Der Papst ist nicht mehr die Quelle aller kirchlichen Gewalt. Vielmehr wird die eine geistliche Gewalt (potestas sacra) sakramental mitgeteilt und dabei auch ekklesial (nach Bischof, Presbyter, Diakon) und kollegial bestimmt: einmal im Weihegebet bei der Ordination, dann durch

die Ortskirche und die Kollegialität, in die der Geweihte durch seine Ordination hineingestellt wird. Das ist gut sichtbar im Bischof: Seine konkreten Aufgaben werden im (und aus dem) Gefüge der Ortskirche (innerörtlich und überörtlich) näher bestimmt und empfangen. Der Priester wird auf und für die Diözese geweiht, seine Aufgaben konkretisiert durch den Bischof und die empfangene Bestellung; in dieser Aufgabe wird sie von den "anvertrauten" Menschen und ihrer Situation her näher bestimmt.

Insgesamt geht es in der Ordination auch um die Einheit im Amt. Jeweils wird der Hl. Geist erbeten, damit Gottes Wirken zur Geltung kommt; und dass die Amtsträger in gegenseitiger Ordnung in Einheit untereinander operieren (Hierarchie als Ordnung und Einheit stiftend).

Der Papst hat seine besondere Stellung um der Einheit der Kirche willen (Petrusdienst), damit der Episkopat einer sei, damit im Kollegium der Bischöfe und in der Gemeinschaft (Communio der Ortskirchen) die Kirche eine sei (numerisch und in gegenseitigem Austausch). Das Amt als solches wird kollegial verstanden und das gilt auch für das Priester- und Diakonenamt (auf ihrer jeweiligen Ebene, aber auch der Ebenen untereinander). Der Communio-Gedanke der Kirche zeigte sich auch hier und es war keine fromme Redeweise, dass man sich als Amtsträger als ein Teil des Kollegiums sehen durfte und nur als Glied im Kollegium Amtsträger blieb.

Heiligung und Leitung auf der Basis von Verkündigung und Glaube

Dahinter steht auch der Gedanke der drei Grundfunktionen des Amtes und ihrer Konstellation. Auch Heiligung und Leitung, bekannt als Heiligungs- und Hirten- bzw. Leitungsgewalt, die beiden klassischen Gewalten im 2. Jahrtausend, seit der Gregorianischen Reform gebündelt in *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis*, verschärft durch die Reformation, kamen in eine neue Konstellation, deutlich und lehramtlich akzeptiert und artikuliert im 2. Vatikanischen Konzil: Heiligung durch Sakramentspendung ist nicht das Erste, denn Sakramente setzen den Glauben voraus, der aus dem Hören auf die Verkündigung, auf das Wort Gottes entsteht; und dann durch die Sakramente bestätigt,

vollzogen und vertieft wird, durch Taufe, Feier der Eucharistie, je neue, vertiefende Umkehr in der Buße, für das persönliche Leben im Ehesakrament und gegenüber dem Verfall der eigenen Kräfte (bis hin zur Ohnmacht im Sterben) in der Krankensalbung (*unctio infirmorum*).

Daher geht der Sakramentspendung die Verkündigung voraus, die dann im Empfang der Sakramente ganzheitlich und konkret an- und aufgenommen wird. Daraus folgt die Leitung bzw. Führung des christlichen Lebens. Die Heiligung kommt von Gott in Jesus Christus. Seit der Reformation ging es nicht mehr nur darum zu heiligen und zu leiten, sondern darum, Glauben zu wecken. Für Martin Luther war der Glaube Voraussetzung und Basis für Heiligung und Leitung. Die Dichotomie, die Zweiteilung oder die Trennung in Heiligung und Leitung, das Denken in zwei verschiedenen Kategorien, ist damit „aufgehoben“, weil Heiligung und Leitung von Verkündigung und Glaube gemeinsam unterfangen bzw. getragen werden.

Konkret ist seit dem Konzil jede Sakramentspendung (Heiligung) mit vorhergehender Verkündigung verbunden – nicht nur durch Schriftlesungen, sondern auch durch den "Zuspruch" (so in der Beichte).

Eine Dreigliederung in Verkündigen, Heiligen und Leiten (durch Dienst, besonders den Dienst an der Einheit) des kirchlichen Amtes ist kein Akt der Willkür, sondern wollte und will den Glauben ansprechen und fördern - bis in die Amtsvollzüge hinein. Das Verkündigungs- und Lehramt trägt und fördert den Glauben und so die Heiligung der Menschen und die Leitung der Kirche.

Warum wird dann der ständige Diakonat so wichtig? Weil Diakonie, Dienst, eine Grunddimension des gesamten Amtes in der Kirche ist, nämlich die Art und Weise seiner Ausübung. Diese Grunddimension muss ausdrücklich sichtbar werden. Das ist zwar nicht der historische, fassbare Grund für die (Wieder-)Einführung des ständigen Diakonates im 2. Vatikanischen Konzil, aber es könnte ein „innerer“ Grund bzw. Motiv sein.

Vielleicht, weil mit der französischen Revolution beginnend immer klarer wird, dass Herrschaft nicht allein mit Macht ausgeübt werden kann, sondern auf Dauer nur dann und so, dass Macht überzeugend und gewinnend wirkt. Sie beruht nicht

mehr auf Unterwerfung, sondern Zustimmung. Sie wird demokratisch. Aus Untertanen werden mit der Französischen Revolution Bürger (*bourgeois, citoyens*), das heißt volle Mitglieder des Gemeinwesens, wirkliche, freie Subjekte. Die sachliche Begründung der Demokratie als staatliche Regierungsform des Gemeinwesens liegt ja darin, dass sie unsere Würde, nämlich unsere Freiheit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung, uns selber bestimmen und leiten zu können, anerkennt und zur Grundlage wie zur Verfasstheit des Gemeinwesens (des Staates) macht. Diese Würde als Selbstbestimmung(-sfähigkeit) ist wichtig: sie lässt sich mit unterdrückerischer Herrschaft nie erreichen oder verwirklichen, sondern nur in Anerkennung, Achtung und im Dienst des Menschen. Macht bzw. Leitung muss diakonisch ausgeübt werden – oder sie delegitimiert sich selber.

Ein einfaches Beispiel: in einer Familie können die Familienmitglieder nur selbständig werden und für ihre kommenden Aufgaben heranreifen, wenn die Eltern oder der Vater, auch und gerade als Patriarch, seiner Familie zu Diensten ist und die einzelnen Kinder zu dieser Selbständigkeit befähigt bzw. ihnen den dafür nötigen Spiel- und Bewährungsraum lässt oder gibt. Wenn die Rolle der Eltern (oder des Vaters) als unterdrückend erfahren wird, kommt es zu keiner Weiterentwicklung, sondern zu Mangel oder gar Fehlen von Selbständigkeit, oder zu Verweigerung, Aufstand, Auszug seitens der Kinder aus der Familie.

Die Art und Weise der Herrschafts- und Leitungsausübung wird zum Dienst, der Leiter zum Diener: Einer, der fördert statt nur fordert. Wer fördert und so fordert, hat Achtung für das Potential der anderen und bringt es ins Spiel. Er achtet den anderen und fördert ihn so – und fordert ihn so.

Wenn – und weil – diese Entwicklung und Einsicht auch für das kirchliche Amt und seine Ausübung gilt, führt das zu einem diakonischen Amtsverständnis. Amt ist „*ministerium*“, ein Dienst und ein Dienen, ein eigenes Vollzugsmoment im Amt, ohne das ein Amt sich selbst pervertiert. Das führt zu einer besonderen Einsicht: Die Verfasstheit einer Gesellschaft ist nicht einfach etwas von Gott unveränderlich Vorgegebenes, sondern in die Entwicklung und Verantwortung der Menschen und ihrer Erfahrungen gelegt. In der Französischen Revolution wurde das drastisch deutlich. Der König, als Repräsentant des Gottesgnadentums, als Verkörperung der stän-

disch gegliederten Gesellschaft, wurde geköpft. An die Stelle des Königtums trat nicht einfach die Republik, sondern die selbst beschlossene Verfassung mit den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. An der konkreten Verfassung wurde und musste weiter gearbeitet werden – durch viele Konflikte hindurch. Die Einführung des ständigen Diakonates hat m.E. mit dieser hintergründigen und langwierigen Veränderung des Verständnisses von Amt zu tun, von dem das kirchliche Amtsverständnis nicht unberührt bleibt (ob in Verhärtung gegen oder Entsprechung zu).

Diakonische und soziale Dimension

Ein weiteres wichtiges Element ist die Entdeckung des Subsidiaritätsprinzips als Grundvollzug des Aufbaus von Gesellschaft. Es hat in seinem sozialen Stellenwert einen Bezug zum Amt des Diakons. Auch Kirche wird subsidiär aufgebaut.

Die kontrovers diskutierte Entscheidung der 32. Generalkongregation der Jesuiten in den Jahren 1974 und 1975 in ihrem berühmten Dekret 4 „Unsere Sendung heute. Dienst am Glauben und Förderung der Gerechtigkeit“ (vgl. hier 9: Ständige Diakone) bestätigt nicht nur die Verkündigung des Evangeliums, sondern macht auch den Einsatz für die Gerechtigkeit zur Grundoption der Jesuiten, zu ihrer Sendung. Dienst am Glauben geht nicht mehr ohne Förderung der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wird ein notwendiges, unabdingbares Moment der Verkündigung, die ohne sie unglaubwürdig oder gar kontraproduktiv wird.

In diese Zeit fällt zuerst in Lateinamerika, dann allmählich auch gesamtkirchlich die Entwicklung der „Option für die Armen“ und der „Theologie der Befreiung“. Das Evangelium kann nicht mehr verkündet werden ohne die Dimension der Gerechtigkeit und die Dynamik der Befreiung, so wie Jesus selbst es in seinen Zeichen und seinen Worten getan hat.

Aus diesen Kontexten wird die Entscheidung des Konzils zum Ständigen Diakonats, seine Annahme in den Ortskirchen und seine Konsolidierung und Entwicklung von innen heraus verständlicher und dann auch prägender wie akzeptierter. Es geht in diesem Zusammenhang um die Achtung und Anerkennung der Schwestern und Brüder im Glauben, durch einen Dienst an der Gemeinschaft, um die Diakonie.

Dadurch wird der Charakter des Dienens zur Grunddimension des diakonischen Amtes.

Die Rolle des Priesters und des Diakons sind in diesem Kontext neu zu begreifen. Sie müssen ihre Aufgabe und ihren Ort neu finden, aber nicht nur das: auch den Stil des Teams zu ändern ist wichtig. Wie schon erwähnt, ist die Einführung des Ständigen Diakonats mit einer Neukonstellation des Amtes beim Priestern und Bischöfen verbunden. Der Bischof hat Richtlinienkompetenz, kann aber die Arbeit der Priester vor Ort nicht ersetzen oder sie ihnen abnehmen. Die Priester sind nicht Beamte des Bischofs. Der Bischof übernimmt seine Aufgaben zusammen und in Einheit mit den Priestern und Diakonen, alle drei je in verschiedenen Rollen. Dabei ist aber das Weiheamt des Diakons nicht als eine Art „Weihe light“ zu sehen, sondern steht in Einheit und Gegenseitigkeit mit den anderen Weiheämtern.

Worum geht es in dieser diakonischen Dimension des Amtes?

Wir sind Hörende, hören mit den Ohren Jesu. Mit solchen Ohren fangen wir an, wirklich zu hören, was die Leute sagen. Der Diakon aber hat noch andere Ohren; was die Sozialwirklichkeit betrifft, ist er erfahrener und geschulter als die meisten Priester. Von da aus können das Amt und die Verkündigung eine eigene Gestalt und Ausprägung bekommen. Den Grund für die Einsetzung von Diakonen schildert uns der Evangelist Lukas im 6. Kapitel der Apostelgeschichte (auch wenn hier nicht die späteren Diakone der Kirchengeschichte eingesetzt werden). Die „Witwen“ der fremdsprachigen Teile der Gemeinde werden beim Verteilen übersehen. Die Apostel können den Auftrag Jesu nicht mehr vollständig umsetzen, sie brauchen Hilfe.

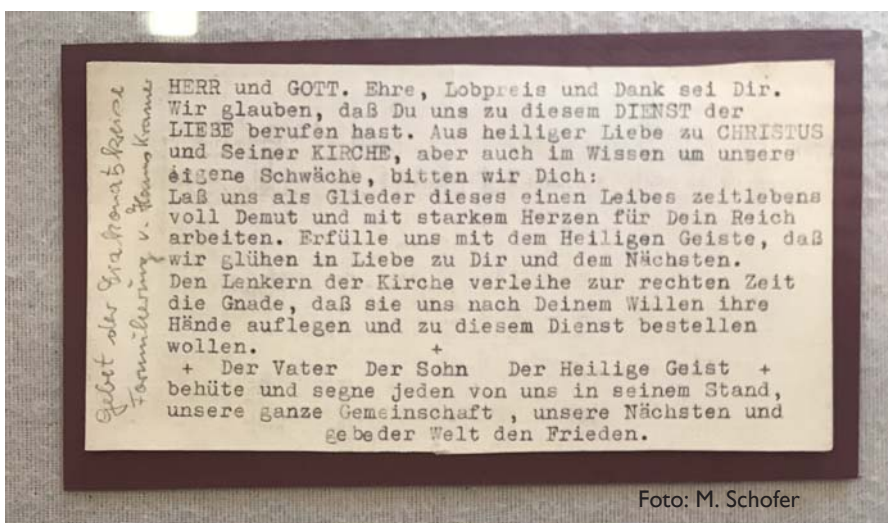


Foto: M. Schofer

B 5. Gebet der Diakonatskreise – um 1960

"Den Lenkern der Kirche verleihe zur rechten Zeit die Gnade, daß sie uns nach Deinem Willen ihre Hände auflegen und zu diesem Dienst bestellen wollen": Aus dem starken Gefühl der Berufung für einen Diakonats, dessen Realisierung noch nicht absehbar war, wirkten Hannes Kramer und seine Diakonatskreise in Freiburg bzw. München. "Demut", "starke Herzen", und das Gebet als Quelle der Kraft für eine Erfüllung des Anliegens gehörten fest zum Leben dieser jungen, zum Teil verheirateten Männer in Diensten des DCV. So setzen sie praktische Anstöße zur Erneuerung des Diakonats, als andere eher argumentativ wirkten. – Aus diesem Geist heraus formulierte Hannes Kramer um 1960 auch das gezeigte Gebet der Diakonatskreise, welches er in der Form möglicherweise selbst auf ein kleines (ca. 15x8cm) Kärtchen "getippt" hat.

Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV). 2010/411 (spätere Schenkung eines mit Kramer geweihten Freiburger Diakons).

He

Foto: M. Schofer



Bild: kna

Spannend ist: die Apostel bekommen etwas gesagt, was andere sehen und darauf reagieren sie. Die Sorge um die Übersehenen, die Ausgegrenzten und Armen gehört zum Amt der Apostel, wird aber nicht von ihnen selbst übernommen, sondern konkret anderen übertragen und von den Aposteln persönlich nicht ausgeübt. Wichtig war an dieser Stelle die Reaktion, die Maßnahme, der Einsatz von sieben Männern "von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit", weil sonst das Evangelium unglaubwürdig geworden wäre. So gehört die Diakonie und das Diakonenamt zum Amt der Apostel, zum apostolischen Amt, zum diakonisch verstandenen Amt und kann darum eine eigene Gestalt und eine eigene Teilhabe am Amt gewinnen.



Foto: M. Schofer

Diakon Mathias Burkert (Erfurt) bei der Verkündigung des Evangeliums

Seit die Ordnung und Verfassung der Gesellschaft in menschliche Verantwortung gelegt und die soziale Gerechtigkeit, kurz: „die soziale Frage“, für jeden Staat und weltweit zu einer permanenten Frage, Aufgabe und Herausforderung geworden ist, ist – in Verbindung mit der Freiheit der Menschen – die Frage der Glaubwürdigkeit des Amtes und seiner Ausübung durch die Amtsträger unübersehbar

wichtig geworden, vielleicht sogar immer wichtiger (vgl. die Missbrauchskrise).

Nicht erst seit den Anfängen der Katholischen Soziallehre und der explizit ersten Sozialenzyklika 1891 unter Papst Leo XIII („*Rerum Novarum*“) weiß die Kirche: Wenn wir glaubwürdig sein wollen, müssen wir auf Entwicklungen reagieren, müssen wir uns mit und für die Armen und in Bildung und Pflege engagieren, müssen wir ausbilden und befähigen. Das katholische Schulwesen begann mit Ordensbrüdern, die gratis Unterricht gegeben haben, damit auch die Armen Unterricht nehmen bzw. erhalten konnten.

Der Diakonat gehört darum in die Dimension des Amtes hinein. Der Grundgedanke dabei ist: um des Evangeliums, um des Reiches Gottes willen brauchen wir Menschen, die Not erkennen und tatkräftig lindern, eventuell sogar beheben (wie der Samariter zeigte, was dem Priester und Levit an Reaktion abging, ihrem Amtsverständnis fehlte).

Freiheit und Sendung

In der dogmatischen Konstitution „*Lumen Gentium*“ (1964), hier vor allem in Kapitel 3, wird diese Umorientierung in der Kirche deutlich. Die Kirche wird nicht am Amt festgemacht, sondern es gibt in der Kirche ein Amt zum Dienst in und „an“ dieser Kirche. Diese Umorientierung war eine bewusste Entscheidung des Konzils gegenüber dem Erstentwurf dieser Konstitution, der die Kirche vom Amt her bestimmen wollte. In ähnlicher, weiter gehender Weise äußert sich das Konzil im Dekret über die Religionsfreiheit („*Dignitatis humanae*“, 1965): Die Würde des Menschen ist von der Art, dass er selber, aufgrund der Freiheit und Würde seines Personseins, für sein Gottesverhältnis verantwortlich ist und es selbst gestalten darf und muss, jedenfalls daran nicht vom Staat oder Gemeinwesen oder anderen Mächten gehindert werden darf. Als Person ist er selbst für seine Religion verantwortlich, nicht der Staat oder die Gesellschaft, nicht einmal direkt die Kirche. Als Person hat der Mensch das Recht auf Wahrheit, aber auch die Pflicht zur Wahrheit. Glaube an Gott und das Evangelium lässt sich nicht erzwingen, er ist und bleibt ein Akt der Freiheit. Deswegen hat der Mensch in seiner personalen Freiheit die Würde, für diese Freiheit und ihren Gebrauch selber verantwortlich zu sein. Rechtlich wird das in der akti-

ven und passiven Religionsfreiheit ausformuliert. Um auf das schon erwähnte Beispiel der Kindererziehung zurückzukommen: in der Erziehung ist der Respekt vor der Freiheit des Einzelnen wichtig, immer muss die Freiheit der Entscheidung im Vordergrund stehen, auch wenn es in dieser Situation zu Erfahrungen des Scheiterns kommt.

Verdeutlichen könnte man die Einheit des Amtes in der dreifachen Gestalt seiner Erscheinung mit der Vorstellung, dass Episkopat, Presbyterat und Diakonats einen Zopf aus drei Strängen bilden, die zusammen für Stabilität und Halt des Zopfes sorgen, auch wenn – ja gerade weil – die drei Stränge unterschiedlich sind. Ohne die Stränge gibt es keinen Zopf, ohne die Verflechtung als Zopf zerfallen die einzelnen Stränge.

Die Konstitution *Lumen Gentium* spricht in ihrem ersten Kapitel von der Kirche, ihrem Wesen und ihre Sendung, die sie den Christen und der Welt erklären möchte. Das Wesen der Kirche besteht demnach in der Sendung zu den Menschen. Wir sind keine „Komm-her“, sondern eine „Geh-hin“-Kirche. Gott selber geht hin und geht mit, hat direkt Anteil an der Sendung der Kirche. Darauf geht auch das Missionsdekret „*Ad gentes*“ (1965) am Ende des Konzils ein: Im Hingehen erfüllen wir den Plan Gottes in der Welt und für die Welt in ihrer Geschichte, führen wir die Sendung Gottes in seinem Hl. Geist aus. Wie und wozu wir gesandt sind, sehen wir am Beispiel Jesu Christi.

Zur Zukunft des Ständigen Diakonats

Insgesamt kann man sagen, dass der Ständige Diakonats anders als vor 50 Jahren gut etabliert ist.

Als Diakon heute kann man viel situativer als früher verkünden, aus einer anderen Perspektive. Von diesen Möglichkeiten her darf der Diakon heute auch selbstbewusster sein. Die Aufgaben des Diakons ergeben sich aus den Anforderungen an die Kirche von heute.

Der Bischof ist unterwegs im Dienst der Einheit der Gesamtdiözese.

Der Priester hat durch das Sakrament der Eucharistie und der Buße die Aufgabe, Gemeinschaftsbildung in den Gemeinden vor Ort zu

ermöglichen und im Scheitern auch Umkehrmöglichkeiten anzubieten.

Der Diakon aber muss sehen, wo Menschen übersehen werden, muss das Übersehen und die Übersehenen wahrnehmen. *Lumen Gentium*, spricht im Artikel 29 über die Diakone und von ihrer Tätigkeit: „mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium.“ Die drei Grundämter sind unter das Vorzeichen der Diakonie gefasst, das heißt: sie werden als und in Diakonie ausgeübt. Das eigentliche Plausibilisierungsinstrument des Diakons ist das Dienen in Achtung vor dem anderen. Der Auftrag des Diakons ist es, dem Menschen zu helfen, er selbst zu werden, Person zu werden, vor Gott und mit Gott, in diesem positiven Selbstwertgefühl leben zu können.



Die wahre Macht ist der Dienst.

Eine wichtige Perspektive des Ständigen Diakonats offenbart sich in einem Buchtitel mit Texten, die von Papst Franziskus selbst stammen: „Die wahre Macht ist der Dienst“ (Herder Verlag, 2014). In diesem Buch geht es darum, wie die Haltung des Dienens nach der Art Jesu eine Gesellschaft verändern kann. Es geht nicht darum, zu unterdrücken oder nur seinen eigenen Willen durchzusetzen. Es gilt, die geistliche Funktion des Dienens zu entdecken: nicht, dass sich mein Dienst zu einer geheimen Form der Macht entwickelt, sondern dass ich mich in diesem Dienst mit der Machtlosigkeit und dem Beispiel Jesu verbinde, die Not sehe und im Auftrag Jesu Christi handle. So dient der Diakon der Menschwerdung und Christwerdung eines jeden Menschen.